



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Achtzehnter Jahrgang. Mittwoch den 29. Mai.

Vortrag eines Mitgliedes des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins, in der Versammlung vom 27. März 1844 gehalten.

Mittheilungen über das Entstehen und den Verlauf der Klauenseuche bei den Schaafen, in zwei verschiedenen Schaafheerden.

Obgleich ich nach meiner früheren Erklärung, nur das Entstehen und den Verlauf dieser Krankheit in einer Schaafherde mitzutheilen gedachte, so habe ich es doch als zweckmäßig erachtet, da mir die Gelegenheit dazu geworden, diese Krankheit in zwei Schäferereien zu beobachten, meine gemachten Erfahrungen über beide auszusprechen, und dadurch um so besser das Bild, zweier sich ähnlicher und doch sehr verschiedener Krankheiten, aufstellen zu können.

Was ich übrigens einer verehrlichen Versammlung in diesem Vortrage mitzutheilen mich bestimmt habe, wird zwar nichts Neues enthalten, ich habe mir besonders dabei nur zur Aufgabe gestellt: Versuche über anempfohlene Heilmittel und deren Wirkungen darzustellen.

Es ist wohl allgemein bekannt, daß es zwei Arten der Klauenseuche unter den Schaafen giebt, die zum Unterschied, die Gutartige und andererseits die Bösertige, benannt werden. Diese verschiedenen Benennungen bezeichnen schon ganz treffend die sich unterscheidenden Charaktere derselben. Die Beobachtung über die Erstere (Gutartige) habe ich in meiner eigenen Schäfererei gemacht, die der Letztern (Bösertigen) aber, in einer andern, mir bekannten Heerde.

Als im Jahre 1838 — 39 in hiesiger Gegend die Maul- und Klauenseuche fast allgemein unterm Rindvieh herrschte, wurden meine Schaaf von der Klauenseuche befallen. Es wurden zuerst einige hinkend; an den leidenden Füßen zeigte sich, durch vermehrte Wärme, eine Entzündung und Aufschwellung. Nach 4 bis 5 Tagen entstanden zwischen den Klauen, bei einzelnen auch an der Krone, wundte Stellen, aus denen eine seröse Feuchtigkeit schwitzte. Es war dies bald an den Vorderfüßen, bald an den Hinterfüßen der Fall, dann wohl nur an einen, oder auch mehreren Füßen zugleich. Die Thiere waren davon sehr schmerzhaft ergriffen, so, daß ihnen das Gehen sehr beschwerlich wurde, und sie zum Theil auf den Knien fortrütschten.

Die erstern Erkrankten kamen in einen besondern Stall, weil ich hoffte, dadurch die Andern gegen Ansteckung zu sichern, da sich aber immer wieder Lahme und bald noch mehrere zeigten, so unterblieb dann die Absonderung und es wurden alle unter den bestimmten Haufen gelassen; Nur die zu sehr lahm gehenden wurden im Stalle behalten, während die andern auf die Weide getrieben wurden. So kam es nun, daß fast der ganze Schaafstand von dieser Krankheit ergriffen wurde. Welche waren hergestellt, andere eben daran leidend und die übrigen hatten dies noch zu erwarten, oder wurden gar nicht davon befallen. Zu einer Zeit war einmal ein Drittel der Heerde hinkend.

Die Behandlung gegen die Krankheit war folgende: Im ersten entzündlichen Zustande wurden die Füße mit Bleiwasser gewaschen, dann aber, wenn die Wunden entstanden, wurden solche mit blauen Vitriol, ganz fein gepul-

vert, täglich einmal bestreuet, und nachdem dies einige Tage geschehen, so waren die Wunden trocken und die Krankheit gehoben.

Da das Waschen mit Bleiwasser sich weiter nicht als vortheilhaft erwiesen hatte, so unterblieb dies späterhin und das Uebel behielt denselben Verlauf.

Diese im ganzen leicht vorübergehende und nicht großen Nachtheil bringende Krankheit, ist die gutartige Klauenseuche, welche die Thiere während der Krankheits-Periode nur einmal befällt, nicht ansteckend ist, und die in drei Monaten geheilt war. Der dadurch herbeigeführte Nachtheil beschränkt sich auf einige Abmagerung der Thiere, welche im Sommer durch mögliche Ueberweisung naher und besserer Weide, im Winter durch eine sorgfältigere Pflege, fast gänzlich beseitigt werden kann.

Ganz anders aber ist es mit der bössartigen Klauenseuche, die, wenn auch nicht der Nachtheil der Art ist, daß die Schaafse daran verloren gehen, so wird sie doch zur eigentlichen Plage für die Schäferereien, wo sie sich einmal eingestellt hat; sie schleppt sich Jahre lang in den Heerden fort, giebt öfters wohl Hoffnung zum gänzlichen Verschwinden, doch ehe man es noch glaubt, geht es von Neuem an, mit dem Unterschiede gegen ihr erstes Auftreten zwar, daß es alsdann größtentheils nur Einzelne betrifft, mit Ausnahme der neuen Zuzuchten, die unter Umständen auch wieder heftig davon ergriffen werden, wie ich dies weiterhin darstellen werde.

Soll in Folge dieser Krankheit der Nachtheil nicht bedeutend werden, so müssen die Thiere eben auch durch reichlichere Weide und bessere Pflege gegen Abmagerung geschützt werden.

Der diagerstische Unterschied zwischen der gutartigen und der bössartigen Klauenseuche ist, daß bei Ersterer beim Entstehen der Entzündung an den Füßen sofortiges Lahmgehen erfolgt, dann nach 4 bis 5 Tagen die wunden Stellen zwischen den Klauen sich erst einfinden und die daraus sich absondernde Feuchtigkeit nicht übelriechend ist; dieser Zustand aber, die Folge eines im Körper herrschenden Fiebers ist, und gleichsam als der Absatz der Krankheit zu betrachten, auch nicht ansteckend ist, und die Thiere während der Krankheits-Periode nur einmal befällt. Bei ihren erstern Erscheinen aber heftiger und dem Anscheine nach viel schlimmer auftritt, wogegen nichts gethan werden kann, sondern der erstere

Zustand mehr der Natur überlassen bleiben muß und deshalb auch länger, 6 bis 8 Tage, an den Füßen das Leiden bleibend ist. Bei Letzterer, der bössartigen, hingegen weniger Entzündung an den Füßen zu bemerken ist, und sobald das Sinken eintritt, sich auch schon zwischen der Hornsohle und Fleischsohle der Klaue, eine Feuchtigkeit abgesetzt hat, die, je länger solche dort bleibt, desto schmerzhafter dem Thiere wird, und nur durch eine zu machende Operation Erleichterung verschafft werden kann, wollte man diese aber unterlassen, würde man die Besserung nicht nur sehr verzögern, sondern sogar zu befürchten haben, daß die Schuhe an den Klauen abfallen.

Die hier befindliche Feuchtigkeit ist eine mehr oder weniger übelriechende Sauche, je nachdem der Abzeß später oder früher geöffnet wird und im hohen Grade, jedoch nur bei örtlicher Berührung, ansteckend. Ein Fieber scheint vorwaltend nicht dabei eingewirkt zu haben; ein Grund dafür ist, eine sich öfters wiederholende Ansteckung.

Nach diesen Voraussetzungen gehe ich zum Entstehen und den Verlauf der Krankheit selbst über.

Im Sommer 1841 kaufte ein mir bekannter Landwirth eine Anzahl Märzschaafe; als derselbe solche erhielt, waren sie alle ganz gesund, doch bald nachher wurde eines der Schaafe hinkend. Da dem Besitzer der Heerde als auch dessen Schäfer diese Krankheit nicht genau bekannt war, so unterließ man sowohl die Absonderung der Kranken, als wie man auch gegen das Uebel selbst wenig gethan. Als ich einige Zeit nachher zu meinem Bekannten kam, so waren schon mehrere Schaafe lahm, sowohl von den gekauften als auch von dem alten Stamme, und die zuerst lahm gewordenen hatten bedeutend daran gelitten. Ich erkannte die Krankheit für die bössartige Klauenseuche, und es wurde in diesem Sinne die Behandlung dagegen eingeleitet. Meine Mitwirkung wurde dabei in Anspruch genommen, die ich, zu meiner eigenen Belehrung, gern übernahm, und dies um so eher, da ich mit Dampf leicht in die Nähe des Ortes gelangen konnte.

Die Kranken wurden in erster Zeit von den Gesunden getrennt, doch bald gestattete dies die beengte Lokalität nicht mehr, es wurde daher nur ein Krankenstall der Art eingerichtet, daß die, welche am heftigsten ergriffen waren und nicht auf die Weide gehen konnten, hinein kamen. Zu

Anfang der Stürzeit war bereits der 4te Theil der Mutterschaafe hinkend, von den Hammeln und jungen Vieh noch weniger. Alle Kranke wurden sofort operirt, nämlich die Hornsohle bis zur Fleischsohle, wo sich der Abzeß gebildet, durch das Messer entfernt, sodann mit folgenden Mitteln behandelt. Das eine dieser Mittel war mir besonders empfohlen worden; es besteht aus $\frac{1}{4}$ Pfund blauen Vitriol, $\frac{1}{4}$ Pfund Allau und $\frac{1}{8}$ Pfund Kupferrauth (ein Zink-Kalk), dies alles wird in einem Quart starken heißen Essig aufgelöst und ist dann zum Gebrauch fertig; es werden die gemachten Wunden mittelst einer Federpose damit bestrichen. Das andere Mittel ist rauchende Salpetersäure; dies wurde von dem Freiherrn von Ehrenfels in Wien, in den ökonomischen Neuigkeiten, herausgegeben von Andree in Prag, Jahrgang 1835, Nr. 31. pag. 242, als sehr wirksam und gleichsam unfehlbar, mit dem besondern Bemerkten empfohlen, daß nur die concentrirte Salpetersäure, nicht aber die verdünnte, diese Wirksamkeit äußere. Zum jedesmaligen und sofortigen Nachgebrauch wurde zugleich das Bestreichen mit Hirschhorn-Öel angerathen, um, wie es heißt, gegen das Austrocknen des Hornes zu wahren und die Säure in etwas zu mildern. Die Salpetersäure wird übrigens eben so angewendet, als ersteres Mittel und nun noch näher angegeben werden wird.

Es wurden nämlich diese beiden Mittel neben einander gebraucht, um sich desto besser von ihren Wirkungen überzeugen zu können. Die operirten Füße wurden damit täglich einmal mit einer Federpose bestrichen, und dies so lange fortgesetzt, bis die Wunden ganz trocken waren; bei der Salpetersäure aber immer, wie schon erwähnt, Hirschhorn-Öel zum Nachgebrauch angewendet. Nachdem dies nun zwei Monate geschehen, so gewann man die gewisse Ueberzeugung, daß die Salpetersäure das wirksamste Mittel von beiden sei, und es wurde daher in der Folge diese am mehrfachsten angewendet.

Es stellte sich nämlich dabei heraus, daß diejenigen Schaafe, welche mit Kupferessig behandelt worden, an den krank gewesenen Füßen, noch zu öftern wieder ergriffen wurden, dagegen bei denen, mit Salpetersäure behandelten, dies viel weniger der Fall war, wenn gleich doch welche in Rückfall kamen. Auch bedurfte es mit der Salpetersäure nur einer zwei bis dreitägigen Behandlung, während es mit dem Kupferessig noch ein-

mal so lange dauerte, die Thiere daher so viel länger zubrachten, bis sie gehen oder gut aufstreten konnten, und deswegen auch mehr dabei litten.

Es wurde aber bei Behandlung mit Salpetersäure die Bemerkung gemacht, daß, nach wiederholtem Gebrauch dieses Mittels, an denselben Füßen, nämlich bei öftern Rückfällen, das Horn der Klaue gleichsam etwas zu trocken werde und es dann, unter solchen Umständen, zweckmäßig sei, wieder einmal ein gelinderes Mittel zu gebrauchen. Unter solchen Modificationen der Anwendung der Salpetersäure, hat man irgend einen Nachtheil an den Klauen der Schaafe nicht bemerkt.

Diese Krankheit hat überhaupt den großen Uebelstand an sich, daß immer nur einzelne Füße davon ergriffen werden, so kommen sie wohl alle vier nach einander daran. Wenn dies nun schon den Verlauf der Krankheit sehr verzögert, so wird es noch dadurch um so übler, daß die krank gewesenen nicht gegen neue, wiederholte Ansteckung, gesichert sind.

Mit dem Frühjahr 1842 war die Herstellung so weit vorgeschritten, daß es nur noch einzelne Kranke gab und hatten, bei der bis dahin beendigten Lammzeit, die über Erwartung gut ausgefallen war, nur wenige der Lämmer daran gelitten. Es blieb nun aber das ganze Jahr 1842 hindurch bei einzelnen Erkrankungen, und ging so zum Jahre 1843 über, und in diesem fort. Der Anfälle waren zwar nur so wenige, daß von den Mutterschaafen den ganzen Sommer hindurch nicht eins erkrankte, und nur von den Hammeln und jungen Vieh einzelne ergriffen wurden, es hatte aber doch immer noch kein gänzlich Ver-schwinden der Krankheit statt gefunden, und mag wohl folgende Ursache der Grund dazu gewesen sein.

(Beschluß folgt.)

Der wieder lebendig geprügelte Todte.

Zu Petersburg hatten im Jahre 1830 zwei russische Edelleute, in Folge eines fast verjährten Familienhasses, sich ewige Feindschaft geschworen. Da fügte es der Zufall ein, daß der Diener des einen plötzlich starb. Der Todte wurde, nach russischer Sitte, nach Verlauf von 24 Stunden beerdigt. Der andere Edelmann gerieth, nachdem er das erfahren, auf den böss-

lichen Einfall, diesen Umstand zum Verderben seines Feindes zu benutzen und diesen als heimlichen Mörder seines Dieners der Gerechtigkeit zu überliefern. Um dieser Anklage den Schein der Wahrheit zu verschaffen, beschloß der Unheilstifter, im Bunde mit einigen anderen Vertrauten, den kaum begrabenen Leichnam des verstorbenen Bedienten im Dunkel stiller Nacht wieder auszugraben und ihn durch Schläge solchermaßen zuzurichten, daß man die Merkmale eines gewaltsamen Todes daran erkenne. Wie dieses Bubenstück beschloffen worden, so ward es ungesäumt auch ausgeführt. Der aus seinem Grabe geholte Leichnam wurde aufrecht gestellt, und schon hatte man begonnen, ihn unbarmherzig mit Prügelu durchzugerben, als plötzlich der Todte sich, zum Entsetzen seiner Henker, bewegte; stöhnte, Zeichen des Lebens von sich gab; und endlich die, welche ihn prügelten, flehentlich bat, ihn doch nicht todzuschlagen. Die Thäter, aus Furcht die Flucht ergreifend, eilten vom Schauplatz einer Unthat, welche ebenso feindselige Anschläge gegen den Körper des armen Bedienten, als gegen die Ehre seines Herrn zum Zweck gehabt hatten, und überließen den Ersteren seinem komisch-tranrigen Schicksale. Durch eine so unwillkürliche Erschütterung ins Leben zurückgeprügelt, suchte der arme Teufel die nöthigen Kräfte zu sammeln, um, eingehüllt in sein Leichentuch, wo möglich die Wohnung seines Herrn zu erreichen. Seine plötzliche Erscheinung verbreitete keinen geringen Schrecken im Hause, wo Alles, was da lebte, in der Erscheinung des Verstorbenen ein lebhaftes Gespenst zu erblicken glaubte. Nicht ohne Mühe gelang es dem Auferstandenen, die vor ihm Flichenden zu überzeugen, daß er kein Gespenst, sondern ein Lebender sey und dem schrecklichen Unglück, lebendig begraben zu bleiben, nur durch das Ereigniß entgangen sey, welches er seinem erstaunten Herrn mittheilte, und als Beweise ihm die blauen Flecken und die Beulen zeigte, die an seinem Körper deutlich zu sehen waren. Der scheinbare Tod des auf eine so seltene Weise ins Leben Zurückgerufenen war eine Starrsucht gewesen, die ihn zwar aller Kräfte beraubt, jedoch nicht gehindert habe, Alles zu sehen und zu hören, was man mit ihm vorgenommen, als man, ihn tod glaubend, ihn begraben hatte, ohne daß es ihm, obgleich noch lebend, möglich gewesen, ein Lebenszeichen von

sich zu geben. So habe er mit Schaudern sich hinab senken fühlen in die Gruft, woselbst er luft- und hilflos eines wirklichen, schrecklichen Todes hätte sterben müssen, wenn man nicht aus dem Grabe ihn geholt, um ihn wieder lebendig zu prügeln. So entdeckte man das heillose, gegen seinen Herrn geschmiedete Complot, und dieser verdankte seine eigene Rettung einzig nur der gewaltsamen Wiederbelebung seines Dieners, den er übrigens für die unangenehme Art entschädigte, mit welcher seine Auferstehung bewirkt worden war.

Charade.

Wonne spendet, Lust und Freude Dir mein erstes Sylbenpaar,
Wenn im süßen Liebesstreite Dir der Sieg gelungen war,
Wenn es, als des Herzens Bote, Dir, mein Freund Er-
hörung sagt,
Und im goldnen Morgenrothe Dir ein neues Leben tagt.
Aber seine Zauber schwinden, wenn die Holde Dich ver-
schmäht,
Schmerzlich läßt es Dich empfinden, daß dein süßer Traum
verweht.
Nicht bedarfs der letzten beiden, Dir ist's Urtheil schon
gebracht,
Jede Hoffnung siehst Du scheiden durch des ersten Paares
Macht.
Doch wenn beide sich vereinen, Dir Erhörung zu gesteh'n,
Wirft Du nicht mehr einsam weinen, nicht mehr still um
Liebe steh'n.
Freundlich strahlen goldne Bilder, die ein heit'rer Traum-
gott schafft,
Und die Stunden fließen milder, segnend in verjüngter Kraft,
Was das Ganze vorbereitet, auf der Wünsche stillem Grund,
Ist zu seinem Ziel geleitet, zu der Herzen festen Bund!

Auflösung der dreisylbigen Charade im vorigen Stück:
Schlüsselbund.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Schellbach;
Nachm. Herr Cand. Sande.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;
Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Gestorben: die jüngste Tochter des Unteroffiziers Keil, 7 Wochen alt, am Keuchhusten.

Stadt. Geboren: dem Königl. Forst-Conducteur Massaloup ein Sohn; dem Klempnermeister Wiechert eine Tochter; dem Schwarz- und Schönfärbermeister Schrappe eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Straßenmeisters auf hiesigem Neumarkt Schone, im 89. Jahre, an Altersschwäche;

die älteste Tochter des Bürgers und Hansbesizers Delitsch, im 19. Jahre, an Unterleibesentzündung; der einzige Sohn des Schutzverwandten und Schuhmachermeisters Gehrhardt, im 1. Jahre, an Krämpfen.

Neumarkt. Gestorben: die Ehefrau des Forst- hülfs-Auffsehers Schulze, im 33. Jahre, an Folgen der Entbindung.

Berichtigung. In den Ertragsnachrichten des vor- rigen Stückes muß vor J. F. C. Sauerwald „vermitt- wete“ wegbleiben, und vor M. T. Gräfe noch „Jungfer“ stehen.

Altenburg. Vacat.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sgr.	pf.	bis	Thlr.	sgr.	pf.		Thlr.	sgr.	pf.	bis	Thlr.	sgr.	pf.
Weizen ...	1	17	6	bis	1	27	6	Gerste ...	—	28	9	bis	1	2	6
Roggen ...	1	6	3	bis	1	8	9	Hafer ...	—	17	6	bis	—	20	—

Bekanntmachungen.

(585)

Freiwillige Subhastation.

Gerichts-Commission Lützen.

Nachfolgende, den Erben der Carl Abraham Seumeschen Eheleute zu Großgöbren gehörige wäzende Grundstücke:

- 1) eine in Großgöhrener Marke Nr. 83. 90. 91. 205. 257. 358. gelegene Viertel Hufe Feldes, taxirt 450 Thlr.,
- 2) eine in Großgöhrener Flur Nr. 89. 176. 207. 263. 363. gelegene Viertel Hufe Fel- des, taxirt 500 Thlr.,
- 3) eine in Kleingöhrener Flur Nr. 18. 52. 107. gelegene Achtel Hufe Feldes, taxirt 240 Thlr.,
- 4) eine in Kleingöhrener Flur Nr. 33. 115. 226. des Flurbuchs gelegene Achtel Hufe Feldes, taxirt 275 Thlr.,
- 5) eine in Kleingöhrener Flur Nr. 8b. 140b. 251b. gelegene Sechzehntel Hufe Feldes, taxirt 140 Thlr.,
- 6) die Hälfte einer Wiese in Kleingöhrener Flur Nr. 266., taxirt 85 Thlr.,
- 7) eine in Kleingöhrener Flur und im Magsfelde Nr. 32. 33. 84. 85. $\frac{133}{134}$ u. 143. ge- legene Viertel Hufe, seither Freimannlehngut, taxirt 500 Thlr.,

sollen auf

den Fünften Juli er., früh 10 Uhr,

in der Schenke zu Großgöbren öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur einge- sehen werden.

(649) **Kirschen-Verpachtung.** Die diesjährigen Früchte auf den fiscalischen Kirschbäumen zwischen Wegwitz und Böschchen, sollen am 6. Juni e. Vormittags 10 Uhr in der Bergschenke bei Wegwitz unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Halle, den 21. Mai 1844.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(650) **Kirschen-Verpachtung.** Die diesjährigen Früchte auf den fiscalischen Kirschbäumen zwischen Knapendorf und Netzschkau, sollen am 7. Juni e. Vormittags 10 Uhr in der Chausseegeld- Erheber- Wohnung in Knapendorf unter den im Termine be- kannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 21. Mai 1844.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(651) **Kirschen-Verpachtung.** Die diesjährigen Früchte auf den fiscalischen Kirschbäumen auf der Chaussee zwischen Gr. Gräfendorf und Schaafstedt, sollen am 8. Juni e. Vormittags 10 Uhr in der Chausseegeld-Erheber-Wohnung zu Schaafstedt unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.
Halle, den 21. Mai 1844.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(629) **Auction.** Donnerstag den 30. d. M. und folgenden Tages, Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in der Curie des verstorbenen Domherrn von Bodenhausen, Dom Nr. 229., mehrere Mobilien an Tischen, Stühlen, ein Eckschrank mit Glastüren, Sopha's, Schreibebureau, Spiegeln, Gläsern, Steingut, ein großer Mehlkasten, eine Parthie Weinfässer, eine Parthie Federbetten nebst Bettstellen, ein Weinlager, eiserne Reife, so wie mehrere nutzbare Bücher, mehrere Kupferstiche und dergleichen mehr, gegen gleich baare Bezahlung, meistbietend versteigert werden.
Merseburg, den 19. Mai 1844.

Freund, A. C.

(657) **Auction.** Freitag den 7. Juni e. und nach Befinden folgenden Tages, Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in der Wohnung des Herrn Regierungs- und Bauraths Henke Saalgasse Nr. 404. mehrere Mobilien, an: einen Schreibsecretair, einen Schreibtisch, Sophas, runde und andere Tische, mehrere Bettstellen für Erwachsene und für Kinder, Kleider- und andere Schränke, drei Duzend Rohrstühle, Waschgefäße und anderes Haus- und Küchengeräthe, jedoch nur gegen sofortige baare Bezahlung, meistbietend versteigert werden.
Merseburg, den 20. Mai 1844.

(648) **Vicitation.** Von der hiesigen Gemeinde sollen auf der nördlichen Seite des Dorfes ohngefähr 70 Ruthen Damm aufgeführt werden, welcher den Mindestfordernden übergeben werden soll. Hierzu ist ein Termin auf Sonntag den 2. Juni e. Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Wirthshause festgestellt, und werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, so wie auch bei dem Unterzeichneten schon vorher eingesehen werden können.
Dölkau, den 21. Mai 1844.

Der Ortsrichter Stenzel.

(647) **Kirschen-Verpachtung.** Freitag den 31. d. M. Vormittags 10 Uhr soll die diesjährige Nutzung der am Casino-Abhänge belegenen Kirschen an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.
Merseburg, den 24. Mai 1844.

Seberer.

(655) **Obstverpachtung.** Den 10. Juni Vormittags 10 Uhr soll auf dem Rittergute Kleinlauchstädt der diesjährige Ertrag von Süß- und Sauer-Kirschen, Apfeln, Birnen und Pflaumen meistbietend verpachtet werden; die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

(653) **Wiesen-Verpachtung.** Die den Ortschaften Burgliebenau und Döffen gehörigen Commun-Wiesen in der Nähe der weißen Brücke am Fürstendamme in Döffener Flur, sollen Dienstag den 4. Juni er., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(646) **Schaafvieh-Verkauf.** Auf dem Rittergute Rixen sind nach der Schur 40 Stück Mutterschaafe und 30 Stück Hammel, gesundes Vieh, zu verkaufen.

(656) Haus = Verkauf.

Mein auf dem Brühl Nr. 335. belegenes Haus, beabsichtige ich bestbietend zu verkaufen und stehe hierzu am 1. Juni c. Mittag 12 Uhr in meiner Wohnung, Vorstadt Neumarkt Nr. 856., Termin an.

Es enthält 6 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, 1 Laden, Waschhaus, Ställe &c.

Christ.

(639) Fortmagrube bei Lochan.

Wegen nun bald beendeter Separation soll der Kohlenplatz, auf welchem die noch ansehnlichen Kohlenvorräthe lagern, geräumt werden, und es wird deshalb das geehrte Publikum hierauf aufmerksam gemacht und gebeten, seinen Bedarf von hiesiger Grube zu entnehmen. Die Kohle ist von vorzüglicher Güte und sehr trocken, von welcher deshalb mehr Kohlensteine geformt und mehr aufgeladen werden können, als dies bei nasser Kohle möglich ist.

Uebrigens soll auch alles angewendet werden, die Abnehmer zufrieden zu stellen.

Der jetzt so schöne Weg über den Fürstendamm macht die Anfuhr für Merseburg und Umgegend sehr vortheilhaft.

(661) Lehrlings = Gesuch. In eine Buchdruckerei wird zum sofortigen Antritt ein Seherlehrling unter sehr billigen Bedingungen gesucht. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

(660) Verloren. Es wurde am 25. d. M. in der Gegend des hiesigen Postamts eine Brille verloren. Der ehrliche Finder, welcher die Brille an der hiesigen Briefannahme abgibt, erhält den Werth der Brille als Belohnung.

(652) Siebenter Rechenschafts = Bericht der **Berlinischen Lebens - Versicherungs - Gesellschaft.**

In der, nach vorhergegangener statutenmäßiger Revision der Jahres = Rechnung pro 1843, am 29. April d. J. abgehaltenen General = Versammlung der Actionairs der Berlinischen Lebens = Versicherungs = Gesellschaft sind den letztern die Resultate der Geschäfts = Verwaltung des vergangenen Jahres vorgelegt. Hiernach blieben am Schlusse desselben **4920 Personen** mit einem Capitale von **Fünf Millionen und 790,800 Thaler** bei der Gesellschaft versichert, und es hat sich demnach für das Jahr 1843 ein reiner Zuwachs von 551 Personen mit 641,000 Thaler herausgestellt.

Die Todesfälle beschränkten sich auf 65 Personen mit 76,700 Thaler. Das gesammte Gesellschafts = Vermögen hat sich auf 1,610,180 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. gesteigert.

Das Institut hat also auch in dem vergangenen Jahre einen glücklichen Fortgang gewonnen und zugleich, besonders in Folge der verhältnißmäßig geringen Einbuße durch Todesfälle einen erfreulichen Ueberschuß gewährt.

Da sonach die Ergebnisse des Jahres 1843 keine Schmälerung der Ueberschüsse des Jahres 1839, welche statutenmäßig jetzt zu vertheilen sind, herbeigeführt haben, so hat die Gewinn = Dividende dieses letztgedachten Jahres für die während desselben auf Lebenszeit bei der Gesellschaft versichert Gewesenen auf **14 $\frac{1}{2}$ pro Cent** von dem Betrage der für das betreffende Jahr von ihnen bezahlten Prämien festgestellt und declarirt werden können.

Die Zahlung dieser Dividende erfolgt durch Abrechnung auf die nächste, von den Percipienten zu entrichtende Jahres = Prämie, mithin in demjenigen Quartal = Termine, von welchem ab, nach §. 11. des Geschäftsplans, die Versicherung sich datirt, ohne Rücksicht auf

die nach §. 12. etwa zugestandenen Terminal-Zahlungen. Denjenigen Versicherten also, welche die ganze jährliche Prämie oder die erste Terminal-Zahlung auf dieselbe am 1. Julius d. J. zu leisten haben, wird die Dividende schon in diesem Termine, den übrigen aber, nach Maassgabe des Anfangspunkts ihrer Versicherungen, resp. vom 1. October d. J., 1. Januar und 1. April k. J. durch Abrechnung auf die in diesen Terminen von ihnen zu leistenden Prämien-Zahlungen berichtigt. Der abgerechnete Betrag wird in der betreffenden Prämien-Quittung bemerkt.

In den bereits zurückgelegten vier Monaten des laufenden Jahres sind wiederum schon zahlreiche Versicherungen angenommen, und wir haben in ihnen nur geringfügige Todesfälle zu bedauern.

Berlin, den 13. Mai 1844.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. W. Magnus. F. Lütcke. Directoren.
Lobek. General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.
Merseburg, den 24. Mai 1844.

C. W. Klingebell,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(654) **Bekanntmachung.** Auf den an Ein Hochwürdiges Dom-Capitul zu Merseburg von mir gestellten Antrag vom 10. Februar a. e., betreffend die Umwandlung des auf den Meuschauer Wiesengrundstücken hastenden sogenannten kleinen Zehents in eine feststehende Geldrente, ist mir in einem Schreiben vom 13. Mai er. eröffnet worden, daß Ein Hochwürdiges Dom-Capitul mit der gedachten Umwandlung sich einverstanden erklären wolle und dem Herrn Prokurator Kühn zur weiteren Regulirung dieser Angelegenheit Anweisung erteilt habe.

Indem ich dies sämmtlichen dabei Betheiligten in und außerhalb Merseburg hierdurch bekannt mache, lade ich dieselben Behufs einer weiteren gemeinschaftlichen Besprechung über den fraglichen Gegenstand zu einer Zusammenkunft in dem Kaffeehause des Herrn Pohle in Meuschau am 3. Juni Vormittags 9 Uhr erbeuht ein.

Röhschen, den 25. Mai 1844.

August Ringslebe, Ortsrichter.

(645)

Mineral-Brunnen.

Selters, Saidsch. und Pilsn. Bitterwasser, Mariakreuzbrunnen, Rißinger Ragozzi, Eger Franz-, Schles. Ober-Salzbrunnen, Adelheidsquelle etc., diesjähriger Füllung, sind bereits angekommen in der

Dom-Apotheke.

(658) **Auszuleihen.** 550 Thlr. zum 14. August er. disponibel und 500 Thlr. sogleich, sind gegen hinreichende Sicherheit, auch getheilt, auf ländliche Grundstücke auszuliehen und das Nähere auf portofreie Anfragen zu erfahren durch

Ch. G. Kleber in Lützen.

(659) **Die nächste Versammlung** des hiesigen Gewerbevereins findet Sonntag den 1. Juni e. statt und nimmt um 8 Uhr Abends ihren Anfang.

Das Directorium.

(644) **Concert-Anzeige.** Sonntag den 2. Juni wird im Rischgarten Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr Nachmittags.

J. F. Braun.